



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail an:
aufsicht@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Basel, 24. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

Änderung der Krankenversicherungsverordnung über den Datenaustausch und die Phantome – Anhörung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Mai 2025 haben Sie uns die Anhörungsunterlagen Änderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) über den Datenaustausch und die Phantome zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend gerne unsere Rückmeldung zukommen.

Die KVG-Änderung Datenaustausch, Risikoausgleich vom 14. Juni 2024 verpflichtet die Kantone und Krankenversicherer zum Aufbau von neuen elektronischen Datenaustausch-Prozessen zu verschiedenen Themen. Wir sind damit einverstanden, dass mit Art. 6b E-KVV die Voraussetzung geschaffen wird, dass das EDI technische und organisatorische Vorschriften für den Datenaustausch und das Datenformat erlässt. Wir gehen davon aus, dass dies unter Einbezug der kantonalen Durchführungsstellen und der Versicherer analog zu den Datenaustauschen zur Prämienverbilligung und zu Art. 64a KVG gemacht werden wird, was wir begrüßen würden.

Mit den neuen KVV-Regelungen und der Delegationsnorm erhält das EDI jedoch umfangreiche Kompetenzen für den Erlass technischer und organisatorischer Vorschriften für den Datenaustausch und das Datenformat. Diese Bestimmungen betreffen die kantonalen Durchführungsstellen direkt. Da die Umsetzung noch nicht abschliessend definiert ist, ist aus den vorliegenden Unterlagen noch nicht erkennbar, welche finanziellen Auswirkungen die Verordnungsänderung für den Kanton Basel-Stadt haben wird und welche Aufgaben auf die Kantone zukommen werden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt schliesst sich daher der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an und beschränkt sich in der vorliegenden Stellungnahme auf den Wunsch, bei der Erarbeitung der neuen technischen und organisatorischen Vorschriften frühzeitig angehört respektive einbezogen und für allfälligen Zusatzaufwand entschädigt zu werden.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin